



**Hygiene- und
Verhaltensregeln der
Astrid-Lindgren-Schule
gültig ab 12.08.2020**

GRUNDSÄTZLICHES:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- MELDEPFLICHT: Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen der Schule mitzuteilen. Tritt ein Krankheitsfall auf, entscheidet das Gesundheitsamt über die weitere Vorgehensweise.
- Sollten während des Schulalltags bei einem Kind COVID-19-Symptome auftreten, dann muss der/die SchülerIn zum Schutz der weiteren Anwesenden unverzüglich abgeholt werden.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zum Schutze aller unbedingt Folge zu leisten. Sollten Kinder sich nicht daran halten, müssen sie von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unverzüglich abgeholt werden.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN und ABLAUFPLAN:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu meiden (keine Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln, ...)
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen und unverpackte Nahrungsmittel werden nicht mit anderen Personen geteilt
- an Geburtstagen werden nur verpackte Lebensmittel verteilt
- Haupteingangs- und Klassenraumtüren sollten die überwiegende Zeit geöffnet sein
- Türen und Fenster werden von den Lehrkräften geöffnet und ggf. geschlossen

- Husten- und Niesetikette muss beachtet werden (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern tragen, sobald sie das Schulgelände betreten, eine Mund-Nasen-Maske
- Die Maske darf nach dem Verlassen des Schulgeländes abgenommen werden; sie sollte dann in eine kleine Plastiktüte gepackt werden
- Die Masken sind täglich zu Hause zu reinigen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach den Pausen; nach jedem Toilettengang.
- Händedesinfektion: Schüler*innen, die ein Desinfektionsmittel sachgerecht anwenden können, dürfen dieses von zu Hause in einer geringen Menge mitbringen und für sich nutzen. Für Lehrkräfte gilt, dass Desinfektionsmittel auf jeden Fall nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem zu nutzen ist. Dieses muss mitgeführt oder verschlossen aufbewahrt werden. Der Schlüssel darf nicht allgemein zugänglich sein. Für die Reinigung von Oberflächen können Desinfektionstücher genutzt werden.

WEGEFÜHRUNG

- Schüler*innen und Kolleg*innen gehen die Treppen immer nur rechts entlang herauf oder herunter - nicht DURCHEINANDER
- Das Schultor des Hauptgebäudes ist Ein- und Ausgang für die Klasse 1 und 4, das Schultor des Nebengebäudes ist Ein- und Ausgang für die Klassen 2 und 3.

UNTERRICHTSRAUM

- Kolleg*innen öffnen um spätestens 7.40 Uhr alle Fenster und achten im Tagesverlauf auf die Lufthygiene; unbedingt an regelmäßige Stoßlüftung denken (alle 20 Minuten)

- Schüler*innen gehen direkt (ohne Elternbegleitung) zu den Unterrichtsräumen
- Im Klassenraum beginnen die Schüler*innen direkt mit der Handsäuberung
- Kolleg*innen achten vor Beginn des Unterrichts darauf, dass jede(r) Schüler*in die Hände mit Wasser und Seife reinigt und diese mit den bereitgestellten Einmaltüchern trocknet
- Es gibt einen offenen Anfang von 7.45-8.00 Uhr
- Lehrkräfte legen einen Sitzplan an. Ein Exemplar wird im Schulleitungsbüro abgegeben. Jede Änderung muss angezeigt werden
- am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben (nicht auf die Tische gestellt)
- im Klassenraum darf die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden, wenn die Kinder an ihrem festen Sitzplatz sitzen; es ist auch möglich, ihnen im Kreis einen festen Sitzplatz zuzuweisen; dann müsste entsprechender Plan erstellt und bei Schulleitung hinterlegt werden
- sollte der Mindestabstand zwischen Kind und LehrerIn nicht eingehalten werden können, werden beide kurzzeitig die Mund-Nasen-Maske tragen Partner- und Gruppenarbeitsphasen sind möglich; wenn sie an festen Plätzen erfolgen ohne Maske sonst mit
- Singen (auch Sprechgesänge) sind nicht gestattet
- Schulsport ist im Freien gestattet
- die Unterrichtsräume werden täglich gereinigt

PAUSE

- Schüler*innen gehen um 9.30 Uhr in eine 20-minütige Hofpause
- Schüler*innen der Klassen 1 und 4 verbringen ihre Pause auf dem Schulhof des Hauptgebäudes, Schüler*innen der Klassen 2 und 3 verbringen ihre Pause auf dem Schulhof des Nebengebäudes

- Möchten Kinder vom Schulhof vor der OGS aus die Toiletten nutzen, so gehen sie ausschließlich unter dem überdachten Bereich lang
- während der Hofpause ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Frühstückspause findet von 9.50 Uhr – 10.00 Uhr nach erfolgter Händereinigung statt.

TOILETTENNUTZUNG

- die Toilettenräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden
- auch in den Toilettenräumen gilt die Abstandsregel
- Schüler*innen müssen sich nach jedem Toilettengang die Hände mit Seife waschen und trocknen
- sollte der Toilettengang während der Unterrichtsstunde erfolgen, müssen die Hände zusätzlich noch einmal im Klassenraum gereinigt werden

LEHRERZIMMER

- auch hier ist auf eine kontinuierliche Lufthygiene zu achten
- die Türen bleiben weitestgehend geöffnet
- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer - Sitzplätze können nur mit entsprechendem Abstand eingenommen werden
- jede Lehrkraft räumt ihr Geschirr in die Spülmaschine, bevor sie nach Hause geht
- regelmäßige Handhygiene ist obligatorisch